



6. Religiöser Extremismus ist inakzeptabel.

Die überwiegende Mehrheit religiöser Menschen ist friedlich gesinnt. Leider gibt es aber in jeder Religion auch Extremisten, die andere Menschen verurteilen, bedrohen oder bekämpfen und dies mit ihren religiösen Traditionen rechtfertigen. Jegliche Form von Extremismus ist inakzeptabel. Von Pauschalverurteilungen einzelner Religionen ist jedoch abzusehen: Es dürfen nicht alle Angehörigen einer Religion für die Gewalttaten von Extremisten verantwortlich gemacht werden. Religionsgemeinschaften sind aber verpflichtet, sich von extremistischen Entwicklungen zu distanzieren, diese zu verurteilen und das Verhältnis ihrer religiösen Tradition zum Extremismus zu klären. Gleichzeitig sind alle in der Gesellschaft dazu aufgerufen, gegen die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Ursachen extremistischer Aktivitäten vorzugehen.



7. Die Menschenrechte sind zu achten.

Angehörige von Religionsgemeinschaften dürfen sich nicht auf ihre religiösen oder kulturellen Traditionen berufen, um eine Verletzung der Menschenrechte gegenüber Mitgliedern ihrer Gemeinschaft oder Aussenstehenden zu rechtfertigen. So darf beispielsweise niemand aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Die Menschenrechte stehen jedem Menschen zu und haben weltweit Geltung. Nicht nur Staaten, sondern auch Einzelpersonen, Organisationen und Religionsgemeinschaften sind daran gebunden. Die Religionsfreiheit gilt wie alle Rechte nicht unbegrenzt. Sie endet dort, wo andere grundlegende Rechte verletzt werden.

8. Religiösen Überzeugungen ist mit Respekt zu begegnen.

Religiöse Traditionen und Überzeugungen können befremden, die eigenen Einstellungen herausfordern oder ihnen widersprechen. Religiösen Überzeugungen ist mit Respekt zu begegnen, Unterschiede zur eigenen Religion sind auszuhalten. Der eigene Glaube darf bezeugt werden. Es soll jedoch darauf verzichtet werden, andere ihrer Religion zu entfremden, sie zu einer Bekehrung zu überreden oder gar dazu zu zwingen. Gleichzeitig sollen Menschen frei sein, ihren Glauben von sich aus weiter zu entwickeln oder auch zu wechseln.



9. Für interreligiöse Begegnungen braucht es Offenheit.

Begegnungen mit Menschen anderer Religionen sind herausfordernd und spannend. Informationen über andere Religionen und insbesondere persönliche Begegnungen mit Menschen anderen Glaubens fördern das Verständnis und helfen dabei, mehr übereinander zu erfahren und voneinander zu lernen. Dafür braucht es Offenheit, die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel, Einfühlungsvermögen und vor allem die Bereitschaft, einander auf Augenhöhe zu begegnen. Auf diese Weise können gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung wachsen.



10. Interreligiöser Dialog bereichert.

Ein interreligiöses Gespräch über Alltags- und Glaubensfragen kann bewusst machen, dass Menschen oft ähnliche Freuden und Sorgen, Wünsche und Hoffnungen haben. In einem interreligiösen Gespräch lässt sich entdecken, dass auch den verschiedenen Religionen viele Lebenseinstellungen, Sinndeutungen und ethische Werte gemeinsam sind. Ein interreligiöses Gespräch lässt einen zudem die Qualitäten in der eigenen und in anderen Religionen erkennen. Dadurch wird die eigene religiöse Identität besser verstanden und gestärkt und der eigene Glaube vertieft. So kann ein interreligiöses Gespräch das eigene Leben bereichern, ein Zusammengehörigkeitsgefühl schaffen und zum friedlichen Zusammenleben in der Gesellschaft beitragen.



- Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Bereich OeME-Migration
Tel. 031 340 24 24, fami@refbejuso.ch, www.refbejuso.ch/oeme-migration
- Katholische Kirche Region Bern, Fachstelle Kirche im Dialog
Tel. 031 300 33 40, kid.bern@kathbern.ch, www.kathbern.ch/kid
- Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern
Tel. 031 318 06 55, landeskirche.bern@christkatholisch.ch, www.christkatholisch.ch/landeskirchebern
- Treffpunkt Religion Migration ist eine Arbeitsgruppe der hier aufgeführten Kirchen.



10 Sätze zum Zusammenleben in der multireligiösen Gesellschaft



Wir leben heute in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft. Diese Vielfalt ist Bereicherung und Herausforderung zugleich. Religiöse und kulturelle Traditionen können als Begründung von Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt verwendet werden und auf Unverständnis oder Ablehnung stossen. Sie können aber auch Sinn stiften, die Identität stärken, die Menschen verbinden, sie zum gerechten Handeln motivieren und den Frieden fördern.

Alle heute in der Schweiz vertretenen Religionen sind ursprünglich durch Migrationsbewegungen in unser Land gekommen und waren anfangs fremd hier – auch das Christentum. Die Biblische Botschaft verpflichtet Christinnen und Christen, nach Jesu Vorbild für Fremde und Minderheiten einzustehen, sich für Gewaltlosigkeit, Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen und allen Menschen mit Respekt und Liebe zu begegnen. Eigene Unrechtshandlungen und -erfahrungen sowie die Stellung als grösste Religionsgemeinschaft in der Schweiz lehren Christinnen und Christen, dass sie eine besondere Verantwortung für die Bewahrung der Religionsfreiheit und den religiösen Frieden in der Gesellschaft tragen. Christinnen und Christen sind dazu aufgerufen, mit Angehörigen anderer Religionen die Begegnung und den Dialog zu suchen und sich dafür einzusetzen, dass alle ihre Überzeugungen im Rahmen der in der Schweiz geltenden Rechtsordnung frei leben und praktizieren können.

Die folgenden zehn Sätze zum Zusammenleben in der multi-religiösen Gesellschaft wollen einen Beitrag dazu leisten. Sie sollen zum Nachdenken und Diskutieren anregen. Gerne unterstützt die ökumenische Arbeitsgruppe Treffpunkt Religion Migration, welche diese Stellungnahme erarbeitet hat, Kirchgemeinden, Pfarreien und weitere Interessierte dabei, entsprechende Diskussionen, Anlässe und Projekte zu organisieren.



1. Religionen sind in sich vielfältig.

In allen Religionen gibt es verschiedene Strömungen, Konfessionen und Gruppen – fundamentalistische, konservative, moderate und fortschrittliche. Dies zeigt sich beispielsweise in der Auslegung heiliger Schriften oder in der Interpretation und Praxis religiöser Überzeugungen und Regeln. Wegen der Frage um die «richtige» Deutung und Praxis gab und gibt es in Religionen immer wieder Auseinandersetzungen, Spaltungen und Reformbewegungen. Angesichts dieser Vielfalt ist auf Verallgemeinerungen zu verzichten. So wenig wie es *das* Christentum gibt, gibt es etwa *den* Islam oder *den* Hinduismus.

2. Religionen verändern sich.

Religionen haben eine Geschichte. Sie sind in einer bestimmten Zeit und in einem bestimmten sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Umfeld entstanden. Im Lauf der Zeit verändern sie sich. Durch Migrationsbewegungen, Missionierungen und Konversionen wurden und werden Religionen in weitere Gesellschaften verbreitet. Ebenso wie die Religionen verändert sich auch der Glaube des Menschen im Lauf seines Lebens. Veränderungen gehören zum Menschsein.



3. Religionen sollen der Integration dienen.

Religionen spielen eine wichtige Rolle für die Integration. Sie können zwar auch die Abschottung fördern. Aber sie können und sollen ihren Angehörigen in erster Linie ein Stück Heimat bieten und ihnen die Gelassenheit geben, sich ohne Angst auf die Gesellschaft einzulassen. Religionen sollen Menschen helfen, Schwierigkeiten zu überwinden, ihrem Leben einen Sinn zu geben und ihre Identität zu stärken. Religionen sollen ein positives Menschenbild und gegenseitigen Respekt fördern, zu solidarischem und gerechtem Handeln motivieren und dazu beitragen, dass Menschen sich untereinander vernetzen und gegenseitig unterstützen.



4. Menschen dürfen nicht auf ihre Religion reduziert werden.

Bei der Beschäftigung mit Religionen und in der Diskussion mit ihren Angehörigen kann es vorkommen, dass nur auf Unterschiede und Schwierigkeiten fokussiert und alles Gemeinsame, Positive und Nicht-Religiöse ausgeblendet wird. Dies kann dazu führen, dass Menschen auf ihre Religionszugehörigkeit oder ein Klischee ihrer Religion reduziert werden. Die Religionszugehörigkeit ist aber nur einer von vielen Aspekten im Leben eines Menschen. Auch Beruf und Hobbies, sozialer und materieller Status, sexuelle Identität und Orientierung, Beziehungen und politische Überzeugungen prägen einen Menschen stark. Alle diese Aspekte können trennend oder verbindend wirken. Ein Mensch soll nicht auf einen Aspekt reduziert, sondern immer als Ganzes wahrgenommen werden.



5. Religionsangehörige dürfen nicht diskriminiert werden.

Es kommt vor, dass Angehörige von Religionsgemeinschaften entwürdigend und ohne Grund ungleich behandelt werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn jemand aufgrund seiner religiösen Kleidung und Traditionen beschimpft oder nicht angestellt wird oder wenn religiöse Symbole wie bestimmte Kleider oder Bauwerke verboten werden. Dies ist inakzeptabel und widerspricht dem in der Bundesverfassung festgelegten Diskriminierungsverbot und der Religionsfreiheit. Diese besagt, dass alle Menschen ihre religiösen Überzeugungen im Rahmen der geltenden Rechtsordnung frei leben und praktizieren können.